

Sparte Gewerbe und Handwerk

114 Landesinnung der Mechatroniker

Beschluss der Fachgruppentagung am 10.09.2019

Die Grundumlage der Landesinnung der Mechatroniker Steiermark wird als Kombination aus nachstehenden Bemessungsgrundlagen festgelegt:

1. Ein fester Betrag pro Berufszweig
 - Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik
 - Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik
 - Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung
 - Mechatroniker für Medizingerätetechnik
 - Kälte- und Klimatechnik
 - sowie aller Sonstiger

0,00 Euro

 2. Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres in Höhe von 0,05 Prozent für die Berufszweige
 - Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik
 - Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik
 - Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung
 - Mechatroniker für Medizingerätetechnik
 - Kälte- und Klimatechnik
 - sowie aller Sonstiger

Höchstens 505,00 Euro

 3. Pro Betriebsstätte in den Berufszweigen
 - Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik
 - Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik
 - Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung
 - Mechatroniker für Medizingerätetechnik
 - Kälte- und Klimatechnik
 - sowie aller Sonstiger

ein fester Betrag in Höhe von 195,00 Euro
- Beim Zusammentreffen mehrerer Berufszweige an einer Betriebsstätte gelangt der feste Betrag nur 1 Mal zur Vorschreibung.
- Die Ermittlung der Betriebsstätte(n) erfolgt zum Stichtag 31.12. des Vorjahres, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.
- Die Rechtsformstaffelung gem. § 123 Abs. 12 WKG wird ausgeschlossen.
- Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage 97,50 Euro
- Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.